

falls können dieser Empfehlung die günstigen Erfahrungen zur Seite gestellt werden, welche anderwärts, z. B. in England, Frankreich, der Schweiz, mit diesem Systeme bereits gemacht worden sind, und es fordern diese Erfahrungen um so mehr zur Nachahmung auch in unserem Vaterlande auf, als die Beschäftigung mit Feld- und Gartenbau jetzt schon in den geschlossenen Landes-Irrenanstalten von den dazu geeigneten Irren bekanntlich in ausgiebiger Weise geübt wird. Hat daher das Collegium sich für die Einführung dieses Systems auszusprechen, bei welchem die Meiereien gleichsam im Verhältnisse von Filialen zu den geschlossenen Anstalten stehen, die Kranken unter der Obhut erprobter Wärter unterzubringen sind und dabei der stetigen Beaufsichtigung und Behandlung von Seiten des ärztlichen Personals der geschlossenen Anstalten theilhaftig bleiben, so hat es zugleich auch auf die Fügigkeit hinzuweisen, welche mit einer derartigen Einrichtung, falls sie nicht in zu dürftigem Maßstabe in's Leben gerufen wird, unter den obwaltenden Verhältnissen geboten sein würde, nämlich die Entlastung der Landes-Irrenanstalten von ihrer jetzigen thatsächlichen Ueberfüllung auf die nächsten 3 bis 4 Jahre. Damit aber würde das Bedürfniß der Erbauung einer vierten Landes-Irrenanstalt vor der Hand wenigstens als beseitigt betrachtet werden können und es würde diese Frage erst im Laufe von mehreren Jahren wieder herantreten, wo dann zugleich eine sichere Erfahrung auch darüber gewonnen sein würde, ob die öffentliche Fürsorge sich nur auf ein Siechenhaus für die in völlig geistiger Nullität befangenen Irren, oder aber auf die Errichtung einer wirklichen Irrenanstalt zu erstrecken haben werde.

Hiermit glaubt das Collegium die Gesichtspunkte angegeben zu haben, welche seiner Ansicht nach sich für die in Rede stehende Angelegenheit aus der Anwendung der Griesinger'schen Vorschläge ergeben und auf diese Weise den ihm gewordenen Auftrage nachgekommen zu sein.

Die ihm zur Einsicht zugestellt gewesenen Pläne und Beilagen läßt es an das Königliche Ministerium anbei wieder zurückgelangen.

Dresden, am 26. Februar 1868.

Das Landes-Medicinalcollegium.

Dr. Herrmann Walther.